

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**PHENOL, verflüssigt**

Erstellungsdatum: 26.05.1996
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Phenol, verflüssigt
Artikelnummer	42350, 42360

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Phenol
Konzentration	90%
CAS-Nr.:	108-95-2
EG-Index-Nr.:	604-001-00-2
EG-Nr.:	203-632-7
Gefahrensymbole	T, C
R-Sätze	23/24/25-34-48/20/21/22-68

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Verursacht Verätzungen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. Irreversibler Schaden möglich. Erbgutverändernd Kategorie 3.
Gefährdungen für die Umwelt	wassergefährdend (Reinstoff)

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	-
nach Hautkontakt	- sofort abwaschen mit Polyethylenglykol 400, anschließend mit viel Wasser - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	persönliche Schutzausrüstung verwenden
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	-
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - vor Licht schützen - zugänglich nur für fachkundiges Personal
Lagerklasse	6.1S

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**PHENOL, verflüssigt**

Erstellungsdatum: 26.05.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	19 mg/m ³ bzw. 5 ml/m ³ (Phenol, CAS-Nr. 108-95-2) (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie I
	Bemerkung	Gefahr der Hautresorption

allgemeine Schutzmaßnahmen	Haut- und Augenkontakt vermeiden
Atemschutz	Vollmaske
Hautschutz	kunststoffbeschichtete Schutzhandschuhe
Augenschutz	s. Atemschutz
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen - getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch

pH-Wert	schwach sauer
Löslichkeit in Wasser	löslich

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	-
zu vermeidende Stoffe	Kunststoffe können angegriffen werden
gefährliche Zersetzungsprodukte	-

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	für den Reinstoff gilt: LD ₅₀ (oral, Ratte): 414 mg/kg (Quelle: RTECS) LD ₅₀ (dermal, Ratte): 669 g/kg (Quelle: RTECS) Reizwirkung an der Haut: stark reizend (Expositionsdauer 24 h, Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS) Reizwirkung am Auge: stark reizend (Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS)
nach Einatmen	-
nach Hautkontakt	Gefahr der Hautresorption
nach Augenkontakt	-
nach Verschlucken	-
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	- verursacht Verätzungen - Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem - Leber- und Nierenschäden möglich
chronische Wirkung	-

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Erstellungsdatum: 26.05.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	6.1	Verpackungsgruppe:	II
ADR/RID-Klasse:	6.1	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	2821	PHENOL, LOESUNG	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	6.1	UN-Nummer:	2821	Verpackungsgruppe:	II
EmS:	6.1-02	MFAG:	710		
Richtiger technischer Name:	PHENOL, SOLUTION				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	6.1	UN-/ID-Nummer:	2821	Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	PHENOL, SOLUTION				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:**

Symbole:	T	Giftig
	C	Ätzend

R – Sätze:	R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
	R34	Verursacht Verätzungen.
	R48/20/21/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
	R68	Irreversibler Schaden möglich.

S – Sätze:	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

EG – Kennzeichnung**Deutsche Vorschriften**

Erbgutverändernd:	Kategorie 3
Wassergefährdungsklasse:	2 (wassergefährdender Stoff)
VbF (Verordnung brennbare Flüssigkeiten):	----
Lagerklasse VCI:	6.1 A

Merkblatt BG – Chemie:	M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen
	M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
	M018 Phenol, Kresole und Xylenole

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Erstellungsdatum: 26.05.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn